

Schuldenberatung Schweiz distanziert sich vom Forschungsbericht «Armut und Schulden in der Schweiz»

Die Mitglieder des Vereins Schuldenberatung Schweiz (SBS) haben eine Resolution angenommen, mit der sie sich offiziell vom durch das Bundesamt für Sozialversicherungen in Auftrag gegebenen Forschungsbericht «Armut und Schulden in der Schweiz» distanzieren. Sie empfehlen allen Akteuren aus der Sozialpolitik und der Sozialforschung, diesen Bericht nicht zu verwenden und nicht darauf zu referenzieren.

Freiburg, den 27.06.2019

Der Forschungsbericht Nr. 7/17 mit dem Titel «Armut und Schulden in der Schweiz – Ansätze der Schuldenbewältigung und ihr Beitrag zur Armutsprävention und –bekämpfung», der im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut erarbeitet wurde, weist eine Vielzahl von eindeutigen und nachweislichen Falschaussagen auf, die trotz Intervention von Seiten der Schuldenberatung Schweiz (SBS) nicht korrigiert wurden. Auch ein Gesprächsangebot von Seiten SBS wurde von den Autoren zurückgewiesen. Die Mitglieder von SBS haben daher an ihrer Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2019 beschlossen, sich offiziell von diesem Forschungsbericht zu distanzieren und von der Referenzierung auf diesen Bericht abzuraten.

Die wiederholt im Bericht erscheinenden Falschaussagen sind für die Mitglieder von Schuldenberatung Schweiz rufschädigend. So behauptet der Bericht an mehreren Stellen, die SBS-Mitglieder hätten keine Beratungsangebote für armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen. Ohne es zu belegen, wird angeführt, «Angebote der Schuldenberatung in der Schweiz [seien] vielfach darauf ausgelegt, Personen und Haushalte mit sicherem Einkommen zu beraten und zu entschulden und nicht spezifisch auf armutsbetroffene Bevölkerung ausgerichtet.» Das Gegenteil ist wahr: fast sämtliche Schuldenberatungsstellen, die beim Dachverband Schuldenberatung Schweiz angeschlossen sind, leisten explizit auch Beratungsangebote für überschuldete Personen, die nicht saniert werden können. Bei den meisten Beratungsstellen macht diese Gruppe sogar den überwiegenden Teil der Klienten aus. In diesen Fällen steht die Stabilisierung des Haushaltsbudgets und der Schuldenlage der Beratenen im Vordergrund.

In der Studie wird weiter behauptet, es bestünden «für armutsbetroffene Personengruppen kaum Hilfsangebote von spezialisierten Fachstellen». Damit suggeriert die Studie, die Schuldenberatungsstellen würden Armutsbetroffene von ihren Angeboten ausschliessen. Das ist falsch und unangemessen. Die Schweizer Schuldenberatungsstellen bieten sowohl Angebote zur Entschuldung wie auch Beratung und Unterstützung beim Leben mit Schulden an. Bei den meisten Schuldenberatungsstellen stellen die nicht sanierbaren Fälle sogar die Mehrheit. Die Mitglieder von SBS kümmern sich somit hauptsächlich um Armutsbetroffene.

Klar zurückzuweisen ist die Aussage: «Sanierungshonorare wurden lange Zeit als Einnahmequelle für Schuldenfachstellen gesehen, die vielfach in ihrem Namen den Hinweis „Fachstelle für Schuldensanierung“ führten». Die Schweizer Schuldenberatungsstellen waren weder früher noch in jüngster Zeit darauf ausgerichtet, mit Sanierungen Einnahmen zu erzielen. Alle Mitglieder von SBS sind gemeinnützige Organisationen, die durch die Öffentliche Hand, Stiftungen, Kirchgemeinden, usw. finanziert sind. Unsere Statuten und Richtlinien ermöglichen für die Sanierungen nur maximal kostendeckende Honorare, was jedoch eher selten erreicht wird.

In ihrer Pauschalität zurückzuweisen ist ebenso die Aussage: «Die Beratung von Armutsbetroffenen, verschuldeten Personen und Haushalten beschränkt sich in der Regel auf telefonische Beratungen oder Einzelberatungen, bei denen die Betroffenen nach einer Erstberatung an polyvalente Stellen verwiesen werden». Es ist zwar richtig, dass eine Triage an andere, für den jeweiligen Fall speziell kompetente Stellen erfolgt; in vielen Fällen gibt es aber eine längere Begleitung der Klienten sowie das Angebot, sich jederzeit wieder an die Schuldenberatung wenden zu können.

Für all diese rufschädigenden Passagen vermag die Autorenschaft keine Belege beizubringen. Auf unsere Aufforderung, die beschriebenen Befunde zu belegen, sind die Autoren nicht eingegangen. Auch das auftraggebende Bundesamt für Sozialversicherungen war nicht bereit, die inkriminierenden Stellen zu korrigieren und stützte sich ohne weitere Prüfung auf die Stellungnahme der Autoren.

Im Zusammenhang mit dem Auftrag des Berichtes, der die Zusammenhänge zwischen Armut und Verschuldung in der Schweiz beleuchten und Ansätze zur Bewältigung von Verschuldung untersuchen soll, erstaunt, dass wichtige Faktoren für die Verschuldung in der Schweiz völlig ausgeblendet werden. Die mit Abstand häufigsten Schuldentreiber sind heute die Steuern und die Krankenkassenkosten. Rund 80% der Personen, die bei einer Mitgliedorganisation von SBS Rat suchen, haben Steuerschulden, 62% haben Krankenkassenschulden. Trotz dieser bekannten Fakten beschränkt sich der Bericht in seinen Handlungsempfehlungen auf kantonale Lösungsvorschläge bei den Steuern und geht auf die Krankenkassenproblematik überhaupt nicht ein.

Kantonale Anpassungen wie Steuererlasse oder der Direktabzug der Steuern vom Lohn können sicher teilweise Lösungen bieten. Sie sind aber schwierig durchzusetzen und bringen auch nur punktuelle Verbesserungen. Eine Steuerbefreiung des Existenzminimums würde jedoch viel mehr bringen, weil dadurch verhindert wird, dass Armutsbetroffene in eine fatale Abwärtsspirale geraten. Diese Massnahme würde auch die Einhaltung des in Art. 127 Abs. 2) der Bundesverfassung festgehaltenen Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit garantieren.

Die Kosten der Krankenversicherung sind heute ein zentraler Aspekt innerhalb der Überschuldungsproblematik. Immer mehr Menschen können sich die unaufhörlich steigenden Prämien nicht mehr leisten. Das Problem wird auch zusätzlich dadurch verschärft, dass Bund und Kantone sich zunehmend aus der Verantwortung ziehen und den Zugang zur gesetzlich vorgesehenen individuellen Prämienverbilligung erschweren. Ein Bericht, der den Anspruch erhebt, schuldenbezogene Empfehlungen für die Armutsbekämpfung und –prävention abzuleiten und diesen Aspekt völlig ausser Acht lässt, erfüllt seinen Auftrag nicht.

Mit Befremden stellen wir auch fest, dass die Romandie und das Tessin im vorliegenden Bericht praktisch nicht vorkommen. Ein Bericht zum Thema «Armut und Schulden in der Schweiz» muss unbedingt die ganze Schweiz einbeziehen.

Kontakt für weiterführende Fragen

Geschäftsleitung Schuldenberatung Schweiz

Telefon: 079 933 67 02

administration@schulden.ch